

VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

21

Schwerpunkt: Musik und Medizin

Herausgegeben von Maria Heidegger, Marina Hilber,
Milijana Pavlović



Leipziger Universitätsverlag 2022

Urs Germann, Bern (Rez.)

Sylvia WAGNER,
Arzneimittelversuche an Heimkindern
zwischen 1949 und 1975
 (Frankfurt/M. 2020: Mabuse-Verlag),
 243 S., Euro 34,95.
 ISBN 978-3-86321-532-3

Bereits 2016 stießen die Untersuchungen von Sylvia Wagner zu Arzneimittelversuchen an Heimkindern in der Bundesrepublik auf eine mediale Resonanz, die für eine pharmaziehistorische Forschungsarbeit eher unüblich ist. Wagner zeigte auf, dass in Heimen deutlich mehr Fürsorgezöglinge und Kinder mit Beeinträchtigungen von klinischen Versuchen mit nicht zugelassenen Impfstoffen und Psychopharmaka betroffen waren, als bislang angenommen worden war.¹ Noch 2010 hatte der «Runde Tisch Heimerziehung», der sich im Auftrag der Bundesregierung mit Misshandlungen und Missbrauch in Kinderheimen in der Nachkriegszeit beschäftigte, einen Hinweis auf solche Versuche als Ausnahme taxiert.² Wagners Befunde fügten der Geschichte von Ausgrenzung, Vernachlässigung und Erniedrigung durch eine stark normalisierende Jugendfürsorge das Kapitel einer medizinisch legitimierten und instrumentalisierten Gewaltausübung hinzu, die brisante Fragen nach den Kontinuitäten zu den NS-Medizinverbrechen aufwarf. Inzwischen liegt Wagners Düsseldorfer Dissertation in Buchform vor.

Wagner legt in ihrer Dissertation den Fokus auf klinische Versuche mit Psychopharmaka. Sie fragt nach den Bedingungen, unter denen Arzneimittelprüfungen in Heimen durchgeführt wurden, nach deren ethisch-rechtlichen Rahmenbedingungen sowie nach den Motivationen und Rollen der beteiligten Heimträger, Ärztinnen und Ärzten, Pharmaunternehmen und staatlichen Stellen. Übergeordnet stellt sie die Frage nach dem Zusammenhang der Arzneimittelprüfungen mit dem deutschen Heimsystem, das die Autorin als «totale Institution» im Sinn Erving Goffmans versteht (S. 49). Grundlage der Untersuchung bilden zum einen elf «Neuroleptika-Versuche» in Erziehungsheimen der BRD zwischen 1949 und 1975, die die Autorin aufgrund einer systematischen Durchsicht zeitgenössischer Fachzeitschriften (sieben Versuche), Recherchen in den Archiven der Unternehmen Bayer und Merck (drei Versuche) sowie aufgrund des Hinweises einer ehemaligen Heimbewohnerin (ein Versuch) eruiert hat (S. 57f.). Rund zwei Drittel dieser Präparate waren bereits zugelassen oder standen kurz vor der Markteinführung, als sie unter experimentellen Bedingungen an Kinder und Jugendliche verabreicht wurden. Zum anderen stützt sich die Untersuchung auf eine Recherche in den überlieferten Bewohner-

1 Sylvia WAGNER, Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern, in: Sozial.Geschichte Online, 19, 2016, 61–113, <http://sozialgeschichteonline.wordpress.com> (letzter Zugriff 30. Juli 2021).

2 Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Abschlussbericht, Berlin 2010, S. 20, mit Verweis auf: Uwe KAMINSKY, Die Verbreiterung der «pädagogischen Angriffsfläche», in: Landesverband Rheinland, Hg., Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972), (Essen 2011), 485–494.

akten der Rotenburger Anstalten der Inneren Mission. Obwohl das Sample nicht den Anspruch einer repräsentativen Auswahl erhebt, erlaubt der Beizug von Fallakten, den Ablauf einzelner Prüfungen vor Ort detailliert nachzuzeichnen. Umfangmässig liegt dabei der Schwerpunkt auf der Verschreibung des Anti-Androgens Cyproteronacetat (Markennamen Androcur) an drei männliche Jugendliche zu Beginn der 1970er Jahre.

Nach einem Überblick über den Stand der Forschung und die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen geht Wagner ausführlich auf den Begriff der Arzneimittelprüfung ein, der im Untersuchungszeitraum weder medizinisch noch juristisch eindeutig definiert war. Anhand einer Reihe von Kriterien, wie das Vorhandensein eines Studiendesigns, der Medikationszeitpunkt oder die Bezeichnung eines Präparats mit einer Buchstaben-Ziffern-Kombination, zeigt die Autorin, was kontextbezogen unter einer Arzneimittelprüfung verstanden werden kann. Richtigerweise vermeidet sie dabei eine voreilige Fixierung der fluiden Begrifflichkeiten; sie verdeutlicht damit zugleich, dass die Unschärfe der Kategorien selbst Teil der historischen Problematik ist. Den anschließenden Hauptteil des Buches umfasst die quellennahe Präsentation der eruierten Versuche. In zwei Abschnitten werden die Befunde abschließend unter rechtlich-ethischen Gesichtspunkten diskutiert und in den Kontext der Heimerziehung der Nachkriegszeit eingeordnet.

Überblickt man die Ergebnisse fällt auf, dass, auch aufgrund der Quellenlage, die ethisch-rechtliche Beurteilung sichtlich leichter fällt als die historische Einordnung. In keinem der untersuchten Fallbeispiele hat die Autorin Hinweise auf ein informiertes Einverständnis der betroffenen Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten oder eine vor Versuchsbeginn durchgeführte Nutzen-Risiko-Abwägung gefunden. Vielmehr verabreichten die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte nachweislich sehr hohe Dosen und nahmen auch gravierende Neben- und Langzeitwirkungen in Kauf (S. 189, 196). Angesichts der Tatsache, dass erst das Arzneimittelgesetz von 1976 Bestimmungen zum Schutz des Menschen bei klinischen Prüfungen vorsah, lässt es die Autorin offen, inwieweit die klinischen Prüfungen gegen das positive Recht verstießen (und z. B. den Strafbestand der vorsätzlichen Körperverletzung erfüllten). Gleichzeitig macht sie klar, dass bei den Versuchen anerkannte ethische und rechtliche Grundsätze, wie sie in den Richtlinien des Reichsministeriums des Innern (1931), im Nürnberger Kodex (1946), im Grundgesetz (1949) und in der Deklaration von Helsinki (1964) festgehalten waren, missachtet wurden (S. 170).

Ein wichtiger Befund der Untersuchung ist, dass die Neuroleptika weniger zur Behandlung spezifischer Krankheiten als im Umgang mit störenden Verhaltensweisen und Leistungsschwächen der betroffenen Kinder und Jugendlichen eingesetzt wurden. Bezeichnend dafür ist, dass in den untersuchten Veröffentlichungen Angaben zu den exakten Diagnosen der Probanden fehlen. Die ausgewerteten Unterlagen machen deutlich, dass die sedierende Komponente und die Entlastung des Heimbetriebes von Störungen meist im Vordergrund standen. Zeitgenössische Ärztinnen und Ärzte rechtfertigten die Verschreibungen denn auch damit, dass die Medikamente die Erziehungsarbeit erleichtern oder, wie sich der Kinderpsychiater Hermann Stutte ausdrückte, die «pädagogische Angriffsfläche» verbeitern würden (S. 112). In Übereinstimmung mit verschiedenen anderen Fallstudien spricht Wagner mit Blick auf das «System Heimerziehung» von einer «sozialen Medikation», die auf eine medizinisch nicht indizierte Ruhigstellung von Kindern und Jugendlichen hinauslief und zur Aufrechterhaltung repressiver, wenig förderorientierten und dafür umso kostengünstigeren Betreuungsstrukturen beitrug (S. 204, 211).

Problematisch ist allerdings, dass die Autorin von einem allzu rationalistischen und letztlich ahistorischen Indikationsverständnis ausgeht, das den Nutzen eines Medikaments allein in Bezug auf eine anerkannte Krankheitsentität definiert. Eine derart verengte Perspektive, die über die vielfach belegte Polyvalenz von Psychopharmaka und die breite Problematisierung von klinisch eher diffusen «Unruhezuständen» und «Verhaltensauffälligkeiten» in der damaligen Kinderpsychiatrie (zumal im institutionellen Kontext) hinwegsieht, ist nur bedingt geeignet, die Handlungsrationalitäten der beteiligten Heimärztinnen und -ärzte adäquat zu erfassen.³ Zu differenzieren wäre auch die Türöffner-These der Autorin, wonach die Publikationsergebnisse von Arzneimittelprüfungen zu einem umfangreichen Einsatz von Psychopharmaka in den Einrichtungen führten (S. 101, 199f.). Dies mag in der Frühphase der Psychopharmakologie durchaus der Fall gewesen sein. In Einrichtungen wie den Rotenburger Anstalten, die bereits 1958 pro Quartal 30.000 Tabletten Megaphen (Chlorpromazin) verbrauchten, dürften die Türen für neue Präparate aus anderen Gründen – etwa in der Erwartung von verbesserten Wirkungen oder Kosteneinsparungen – dagegen bereits weit offen gestanden haben. Die im Detail rekonstruierten Cyproteronacetat-Prüfungen zeigen zudem, dass klinische Versuche auch den Charakter eines zielgerichteten Ausprobierens haben konnten, das ebenso von institutioneller Hilfslosigkeit wie von therapeutischem Interventionismus geprägt war.

Sylvia Wagner legt eine konzise, gut recherchierte Untersuchung über Arzneimittelversuche in deutschen Kinderheimen der Nachkriegszeit vor. Sie zeigt überzeugend, dass die Prüfung und Verabreichung von Psychopharmaka dazu dienten, ein von struktureller Gewalt durchzogenes und wenig förderorientiertes System der Heimerziehung zum Nachteil der betreuten Kinder und Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Zugleich verdeutlicht die Untersuchung die Notwendigkeit, den Gebrauch – und nicht nur die klinische Prüfung – von Psychopharmaka in unterschiedlichen institutionellen Settings künftig noch genauer zu untersuchen.

30 Vgl. hierzu: Ursina KLAUSER, *Depressive Kinder? Deuten und Behandeln in einem psychiatrischen Ambulatorium um 1960*, in: *Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 17 (2018), 285–293.